



1. Cloudtag „CITS MV Cloud – IT – Sicherheit

08.09.2022

Referent:

**Sebastian Schadach
Kirchhoff & Schadach Assekuranzmakler GmbH
Hellingstr. 3 in 18057 Rostock
sebastian.schadach@kirchhoff-schadach.de**

- Cybercrime - durchs Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind längst fester, bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden.
- Das Bundeskriminalamt veröffentlichte in seinem Bericht zur Bundeslage 2020 mehr als 108.474 Straftaten.
- Hacker-Angriffe auf ein Großunternehmen - durchschnittlicher Schaden 1,8 Mio. €.
- Mittelstand - Durchschnittswert bei 70.000 €.
- Experten gehen davon aus, dass ca. alle 40 Sekunden ein deutsches Unternehmen mit Verschlüsselungstrojanern angegriffen wird.
- Schadenersatzforderungen durch unbeabsichtigt geschädigte Dritte teilweise deutlich höher.
- Rechtsprechung: Wer z. B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes eine Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u. a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU Datenschutz-Grundverordnung, § 202a ff StGB)!
- Schutz vor Cyber-Risiken bedeutet: sowohl Eigen – wie auch Fremdschaden absichern.

- Kosten für IT-Forensik
- Rechtsberatung
- Informationskosten
- Kreditüberwachungsdienstleistungen
- Kosten für Krisenmanagement
- Kosten für PR-Beratung
- Betriebsunterbrechungsschäden
- Vertragsstrafen (PCI)
- Lösegeldzahlungen
- Wiederherstellungskosten
- Sicherheitsverbesserungen

- Verletzungen von Kartell- und Wettbewerbsrecht, sowie Patentrecht
- Schäden aufgrund vorsätzlicher Verursachung
- Auswirkungen von Krieg oder Terror
- Schäden aus einer behördlichen Vollstreckung
- Geldbußen oder Geldstrafen
- Schäden im Binnenverhältnis von Versicherungsnehmer und mitversicherter Person
- Garantiezusagen

- Die Höhe der Deckungssummen sollte am speziellen Risiko des Unternehmens ausgerichtet und in entsprechender Höhe vereinbart werden:
- Wie gefährdet ist das Unternehmen für Cyberangriffe?
- Umsatzdetails – z.B. Onlineumsatz.
- Ab welcher Schadenhöhe liegt für das Unternehmen eine existentielle Gefahr vor?
- Der IT-Dienstleister sollten unterstützend prüfen, wie hoch das individuelle Risiko des jeweiligen Unternehmens ist.
- Drittschäden - Ansatzpunkt DSGVO-Verstöße: Die Versicherungssumme wird hier üblicherweise mit rund 50 Euro je Datensatz berechnet.
- Eigenschäden – Kalkulation des Wertes der hauseigenen IT-Systeme und Kosten einer möglichen Betriebsunterbrechung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!